

2. Sexualisierte Übergriffe von Geschwistern

2.1 Einführung

In den Leitartikeln unserer Jahresberichte bereiten wir diejenigen Themen aus unserer Arbeit auf, die aus unserer Sicht für die Öffentlichkeit, aber auch für unsere Kooperationspartner*innen von Interesse sein könnten. Dabei geben wir nicht nur Einblick in unsere therapeutische Arbeit, sondern erörtern auch Fragestellungen, welche strukturellen Gegebenheiten erforderlich sind, um sexualisierter Gewalt vorzubeugen oder sie einzudämmen.¹ Darüber hinaus weisen wir auf bislang von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommene Personengruppen auf der Täter*innenseite sexualisierter Gewalt² hin.

Vor diesem Hintergrund haben wir 2019 sexuelle Grenzverletzungen von Kindern thematisiert. In Erweiterung dazu beleuchten wir in dem nun vorliegenden Jahresbericht 2020 das letztjährige Thema unter dem Aspekt innerfamiliärer sexualisierter Gewalt, die von Geschwisterkindern ausgeht. Diese hat bislang kaum Eingang in den gesellschaftlichen, fachöffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs gefunden. Die Gründe hierfür sind vielfältig:

Vor dem Hintergrund der Fokussierung psychosozialer Arbeitsfelder auf die Eltern-Kind-Beziehung wird der Einfluss der Geschwisterbeziehung auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bislang unterschätzt.

In verschiedenen Forschungsarbeiten zu sexualisierter Gewalt durch Geschwister wurde überdies, durch die Festlegung einer Mindestaltersdifferenz von 5 Jahren zwischen betroffenen und beschuldigten Geschwistern, ein forschungsmethodischer Ausschluss vorgenommen, der zur Folge hatte, dass viele Fälle sexualisierter Übergriffe durch Geschwister unberücksichtigt blieben, die jedoch aufgrund anderer Kriterien, wie z.B. kognitiver Überlegenheit oder des Einsatzes von Gewalt als intensive Formen von sexualisierter Gewalt betrachtet hätten werden müssen.³

Des Weiteren wurden die Auswirkungen des Geschwisterinzests bagatellisiert, weil er unter allen bekannten Inzestformen als der am wenigsten schwere Verstoß gegen das kulturelle Inzesttabu galt. Man ging davon aus, dass er häufig ohne schädliche psychische Folgen bliebe und dass die zu erwartenden Schuldgefühle des betroffenen Kindes weniger ausgeprägt seien. Lediglich in Fällen, in denen die sexuellen Kontakte mit Gewalt erzwungen wurden, vermutete man eine Traumatisierung der betroffenen Geschwisterkinder, die mit derjenigen, die aus der sexualisierten Gewalt von Erwachsenen an ihren Kindern, vergleichbar wäre.

Begünstigt wurde diese Einschätzung durch das vorhandene Forschungsdefizit und die Schwierigkeit, zwischen beidseitig erwünschten sexuellen Kontakten und einseitig durchgesetzter sexualisierter Gewalt von Geschwisterkindern zu unterscheiden. Entsprechende sexuelle Handlungen wurden zum Teil vorschnell als sexuelle Erkundungs- und Erprobungsspiele klassifiziert.

Unzureichend war weiterhin die umfassende Ausdifferenzierung von Beziehungskonstellationen innerfamiliärer sexualisierter Gewalt. Durch die Konzentration auf die Täterschaft erwachsener männlicher Bezugspersonen (z.B. Väter, Onkel, Großväter) gerieten andere Täter*innengruppen aus dem Blickfeld.

1 Kompass Kirchheim, Leitartikel im Jahresbericht: „Sexualisierte Gewalt in Institutionen“ (2012)

2 Kompass Kirchheim, Leitartikel im Jahresbericht: „Jugendliche im Spannungsfeld zwischen psychosexueller Entwicklung und sexualisierter Gewalt“ (2013), „Frauen als Täterinnen“ (2015), „Sexuell grenzverletzende Kinder“ (2019)

3 Klees, E., Kettritz, T., Sexualisierte Gewalt durch Geschwister, S. 24



Während im gesellschaftlichen Kontext sowie dem institutionellen und familiären Umfeld von Kindern und Jugendlichen zunehmend mehr Fälle sexualisierter Gewalt durch Erwachsene bekannt und aufgeklärt werden, ist das Bewusstsein für sexuelle Übergriffe von Geschwisterkindern sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Familien selbst noch gering.

Die Identifizierung und Aufdeckung innerfamiliärer sexualisierter Gewalt ist für die Mitglieder eines Familiensystems schwierig und schmerzhaft: Eltern geraten in ein Dilemma, wenn sie von sexualisierten Übergriffen von ihren Kindern an deren Geschwistern erfahren. Sie haben „beide Seiten der Missbrauchsdyade, nämlich die ‚Opfer‘- und die ‚Täter‘-Seite in den eigenen Reihen.“⁴ Die Meldebereitschaft oder die Bereitschaft zur Anzeigeerstattung sowie die Kompetenz, sich fachliche Unterstützung zu suchen, ist dort häufig auch deshalb so gering, weil Eltern selbst aufgrund eigener Traumatisierungserfahrungen vorbelastet sind, selbst sexuell grenzverletzend handeln oder ihre eigenen Schuldgefühle die Bagatellisierung oder Leugnung sexualisierter Übergriffe unter ihren Kindern begünstigen. Auch die Befürchtung negativer Reaktionen aus dem familiären Umfeld nach Aufdeckung von Übergriffen unterstützt die Ausblendung.

Kinder und Jugendliche wiederum, die von sexualisierter Gewalt durch Geschwister betroffen sind, verschweigen die Geschehnisse aufgrund von Scham- und Schuldgefühlen. Sie können manipulative Missbrauchsdyaden und den ausbeuterischen Charakter des Geschehens oft nicht identifizieren und sind aufgrund ihrer engen Bindung sowohl in der Beurteilung der Taten unsicher als auch in Loyalitätskonflikte verstrickt.

Darüber hinaus findet vor allem in dysfunktionalen Familiensystemen, verstärkt durch multiple Belastungsfaktoren, eine erlernte, gemeinschaftlich getragene und nach außen abwehrende Geheimhaltung entsprechender Übergriffe statt.

Im Gegensatz zu Fällen generationsübergreifender sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene wird die Möglichkeit sexualisierter Übergriffe unter Geschwistern also bislang oft ausgeblendet und deshalb seltener erkannt bzw. aufgedeckt. Auch aufgrund der Bagatellisierung des Schweregrades entsprechender Übergriffe und ihrer Auswirkungen finden die betroffenen und übergriffigen Kinder dann keine adäquate Unterstützung in der Bewältigung der Geschehnisse.

2.2 Begriffsbestimmung

2.2.1 Entwicklungstypisches Sexualverhalten

Sexualität gehört von Geburt an zur menschlichen Identität und individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Der Sexualitätsbegriff beinhaltet sowohl eine biologische als auch eine emotionale und psychosoziale Dimension. Zärtlichkeit, Geborgenheit, Wärme, Lustempfinden und Befriedigung sind dabei die positiven Aspekte, die im Rahmen der menschlichen Entwicklung sowie in Abhängigkeit von Lebensalter und Lebensumständen unterschiedliche Bedeutung und Gewichtung gewinnen.

Im Gegensatz zur Erwachsenensexualität, die primär genital ausgerichtet ist, ist kindliche Sexualität von Neugier, Spontaneität im Spiel und Unbefangenheit gekennzeichnet. Gleichwohl ist wissenschaftlich unbestritten, dass ein „physiologisches Potential für sexuelle Erregung vom Lebensan-

4 Klees, E., Kettritz, T., Sexualisierte Gewalt durch Geschwister, S. 28: Bovensmann, 2012, S.51

fang an“⁵ existiert. Die kindliche Suche nach Lustempfinden mit allen Sinnesorganen ist im Rahmen der psychosexuellen Entwicklung Ausdruck eines Explorationsverhaltens. Sexuelle Handlungen im Rahmen von Erkundungs- und Rollenspielen gehören damit zur kindlichen Persönlichkeitsentwicklung und sind in ihrer Form, Dauer und Intensität unterschiedlich ausgeprägt. Individuelle Persönlichkeitsfaktoren müssen dabei ebenso berücksichtigt werden wie familiäre, also systemische Gegebenheiten. Von Bedeutung sind hier insbesondere die Beziehungskonstellationen zu den wesentlichen Bezugspersonen und mögliche Belastungsfaktoren (Krankheit, Verlust, Gewalt, bereits vorliegende Traumatisierungen). Jedes Verhalten muss auch vor seinem kulturellen Hintergrund und aus seinem gesellschaftlichen Kontext heraus betrachtet werden.

Daraus resultiert eine Abgrenzungsproblematik für die Beurteilung kindlicher sexueller Handlungen, die auch für die Frage der Einordnung interpersoneller sexueller Handlungen von Geschwisterkindern relevant ist: Lassen sich die gezeigten Verhaltensweisen, bei denen es auch zu unabsichtlichen Grenzverletzungen kommen kann, (noch) im Rahmen der psychosexuellen Entwicklung verorten, oder weichen sie in ihrer Form, Frequenz und Intensität bereits davon ab?

„Sexuelle Interaktionen zwischen Kindern sind demnach normativ wesentlich schwieriger zu fassen als sexuelle Handlungen, an denen Erwachsene/Jugendliche und Kinder beteiligt sind, da letzterer Fall immer als sexueller Missbrauch zu qualifizieren ist.“⁶

2.2.2 Geschwister

Als Geschwister werden in diesem Leitartikel neben den biologischen Kindern von Eltern auch Halbgeschwister, Adoptiv-, Pflege- oder Stiefgeschwister bezeichnet. Für die Psychodynamik in Fällen sexualisierter Übergriffe von Geschwistern ist weniger der genaue Verwandtschaftsgrad als vielmehr die Qualität und Intensität der jeweiligen Beziehung wesentlich.

2.2.2.1 Geschwisterbeziehung

Vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Veränderungen, verbunden mit der Wandlung familiärer Konstellationen, wächst die Bedeutung leiblicher, aber auch „neuer“ Geschwisterbindungen als, in der Regel, dauerhafteste intime familiäre Beziehungskonstellation. Die genetische Nähe, das gemeinsame Aufwachsen und der wechselseitige Einfluss beeinflusst die Identitätsentwicklung von Geschwistern maßgeblich.

Auf Basis von Fallanalysen wird die Vielgestaltigkeit möglicher Geschwisterbeziehungen deutlich:

- Geschwister können Liebesobjekte sein, die vorübergehend einen ebenso hohen Stellenwert wie die Eltern haben.
- Geschwister sind Helfer*innen bei der Erfüllung von Wünschen.
- Geschwister sind Objekte der Verschiebung von Aggression und Feindseligkeit.
- Sie fungieren, wie aus psychoanalytischer und psychologischer Praxis bekannt, als erotisch oder sexuell besetzte „Objekte“ für Phantasien und Aktivitäten mit sexuell gefärbten Inhalten.

⁵ Klees, E. Kettritz, T., Sexualisierte Gewalt durch Geschwister, S. 45

⁶ Klees, E. Kettritz, T., Sexualisierte Gewalt durch Geschwister, S. 48; Mosser, 2012, S.16



Die Geschwisterbeziehung ist überdies Übungsfeld sozialer Interaktion, Raum für die Entwicklung von Solidarität sowie für die Erfahrung und Anerkennung von Gleichwertigkeit und Unterschiedlichkeit, Spiegelungs- und Projektionsfläche sowie ein Feld von Unterstützung und Rivalität.

Dennoch wird die Relevanz der Geschwisterbeziehung in psychosozialen Arbeitsfeldern weithin unterschätzt. In der Folge finden auch konflikthafte Geschwisterbeziehungen oder inzestuöse Geschwisterkontakte nicht die Aufmerksamkeit, der sie bedürfen, obwohl diese die Persönlichkeitsentwicklung dauerhaft beeinträchtigen können.

2.2.3 Inzest

Inzest (lateinisch incestus: „unkeusch“, veraltet Blutschande), bezeichnet sexuelle Kontakte zwischen engen Verwandten. Dieser Begriff wird in der deutschen Sprache kaum mehr verwendet und am ehesten noch benutzt, um sexuelle Kontakte eng miteinander verwandter Erwachsener zu beschreiben. Dabei wird der möglicherweise dennoch missbräuchliche Charakter entsprechender Beziehungen verschleiert.

Im internationalen wissenschaftlichen Sprachgebrauch für sexualisierte Gewalt durch Geschwister werden unterschiedliche Termini verwendet, um sexualisiertes Verhalten von Kindern zu thematisieren: z.B. „(realer) Inzest“, „sexuell grenzverletzend“ oder „sexuell übergriffig“. Auch wenn diese anderen Begriffe gewählt werden, um Kinder nicht erwachsenen Täter*innen gleichzustellen, die sexuellen Missbrauch an Kindern oder Jugendlichen begehen, werden sie dennoch kritisiert, um auf die ihnen implizite Bagatellisierung des Verhaltens, seines teils strategischen Vorgehens und seiner Auswirkungen hinzuweisen. Aus psychosozialen Handlungsfeldern heraus wird insbesondere die Verwendung des Begriffs „Inzest“ kontrovers diskutiert, da er das beidseitige Interesse von Initiator*in und Betroffenen unterstelle, verharmlosend wirke und die Betroffenen stigmatisiere. Dennoch hat sich dieser Begriff international als „sibling incest“⁷ durchgesetzt und wird äquivalent zu child-to-child-sexual abuse⁸ oder sibling sexual abuse⁹ verwendet.

2.2.3.1 Strafbarkeit

Neben kulturellen moralischen Normen, die den Inzest verbieten, existieren auch strafrechtliche Bestimmungen (§173 Absatz 2, STGB), die grundsätzlich den Beischlaf mit leiblichen Abkömmlingen untersagen. Auch für denjenigen Geschwisteranteil, der älter als 18 Jahre ist, ist der Beischlaf strafbeehrt.

Abgegrenzt werden muss der Tatbestand des Beischlafs von Verwandten (umgangssprachlich als „Inzest“ bezeichnet) von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff, STGB):

Sexuelle Handlungen von über 14-jährigen Personen an einem Kind (unter 14 Jahre) sind als sexueller Missbrauch von Kindern unter Strafe gestellt (§§ 176, 176a).

Kinder unter 14 Jahre werden vom Gesetzgeber gemäß § 19 STGB als strafunmündig angesehen. Selbst wenn sie sexuell übergriffig werden, bleiben sie aufgrund ihrer vorliegenden Strafunmündigkeit straflos.

7 Engl.: Geschwister-Inzest

8 Engl.: Sexueller Missbrauch von Kind zu Kind

9 Engl.: Sexueller Missbrauch von Geschwistern

2.2.4 Sexualisierte Gewalt durch Geschwister / Geschwister-Inzest

Die ersten Wissenschaftler, die zur Geschwisterbindung und ihrer Bedeutung für die Identitätsbildung forschten, unterschieden in den 1980er Jahren in der Analyse sexueller Handlungen durch Geschwister zwischen einem fürsorglich-orientierten und dem machtorientierten Geschwisterinzest vor allem deswegen, weil dem letzteren häufig fürsorglich ausgerichtete sexuelle Kontakte vorausgehen.

Zur gleichen Zeit allerdings haben die amerikanischen Therapeut*innen John V. Caffaro und seine Frau Allison Conn-Caffaro in ihrer Arbeit zu Misshandlungsformen unter Geschwistern bereits die zugrunde liegende Unterscheidungsproblematik thematisiert, indem sie den Begriff „pseudo-consensual“¹⁰ verwendeten und damit explizit auf die, häufig verborgene und schwer zu identifizierende, machtorientierte Missbrauchsdynamik verwiesen.

Heute findet die nachfolgende Definition Anwendung:

„Der Begriff Geschwisterinzest bezeichnet sexuelle, sowohl Hands-on-, als auch Hands-off-Kontakte (mit und ohne Körperkontakt) zwischen biologischen, Adoptiv-, Halb-, Stief- oder Pflegegeschwistern, die sich aufgrund der Motivation und/oder der Ausdrucksweise der sexuellen Handlung von entwicklungstypischem Sexualverhalten abgrenzen lassen. Die sexuellen Kontakte können in homosexuellen wie auch heterosexuellen Geschwisterbeziehungen Ausdruck finden. Sie können sowohl beidseitig erwünscht und demzufolge fürsorglich ausgerichtet sein, als auch einseitig initiiert und folglich machtorientiert von einem Täter oder einer Täterin durchgesetzt werden.“¹¹

Es gibt unterschiedliche inzestuöse Beziehungskonstellationen von Geschwistern: Sie bestehen von Bruder zu Schwester, von Bruder zu Bruder, aber auch von Schwester zu Schwester bzw. von Schwester zu Bruder – wobei insbesondere für die beiden letztgenannten kaum wissenschaftliche Forschungsarbeiten vorliegen.

2.2.4.1 Fürsorglich-orientierter Geschwister-Inzest

Beim liebevoll-fürsorglichen Inzest geschehen die sexuellen Kontakte einvernehmlich. Gewalt, Zwang oder Drohung als wesentliche Merkmale sexualisierter Gewalt fehlen. Diese Kontakte, die dennoch oft weit über das hinausgehen, was im Rahmen kindlicher Doktorspiele als entwicklungstypisch angesehen werden kann, sind häufig von (über-)großer Loyalität, Liebe und Mitgefühl geprägt und werden von den Beteiligten als Inseln liebevoller Zuwendung in einer emotional defizitären, von einem Mangel an Nähe, Zuwendung und Geborgenheit gekennzeichneten, Umwelt erlebt. Die inzestuöse Bindung verschafft eine als Sicherheit empfundene Schein-Stabilität in einem unsicheren, zum Teil verstörenden Umfeld brüchiger Beziehungen. Gleichzeitig können diese emotionale Nähe und das damit verbundene geheime Bündnis das Gefühl von Macht und die Überwindung elterlicher Autorität suggerieren und somit kompensatorisch der Überwindung des eigenen Ohnmachtsgefühls dienen.

Es muss daher sorgfältig analysiert werden, ob der zunächst als fürsorglich-orientiert erscheinende Geschwisterinzest tatsächlich einvernehmlich ist oder ob er eher auf einem passiven Einverständnis beruht, das auf unzureichenden kognitiven Fähigkeiten, rational einzuwilligen, auf fehlender Kenntnis der Grenzen angemessener sexueller Kontakte oder Ängsten fußt. Oftmals ist es betroffenen Geschwisterkindern ebenso wie anderen Betroffenen sexualisierter Gewalt in der Kindheit erst im späteren Erwachsenenalter mit der dafür erforderlichen Distanz möglich, die damaligen Geschehnisse als missbräuchlich einzustufen.

¹⁰ Engl.: pseudo-einvernehmlich

¹¹ Klees, E., Geschwisterinzest im Kindes- und Jugendalter, 2008, S.100



Außerdem ist zu beachten, dass sich beispielsweise einvernehmlich begonnener Geschwisterinzeest aufgrund wachsender Belastungen oder auch weil der betroffene Geschwisterteil versucht, sich diesen sexuellen Kontakten durch offene oder latente Drohungen zu entziehen, das Geheimnis und sein schambesetztes ursprüngliches Einvernehmen offenzulegen, zu machtorientiertem Inzeest wandeln kann.

Auch wenn ein einvernehmlicher Geschwisterinzeest vorliegt oder es sich dem Anschein nach danach handelt, werden sich aus fachlicher Sicht daraus negative Langzeitfolgen entwickeln.

Um sexualisierte Gewalt durch Geschwister, auch als „machtorientierter, phallischer, aggressiver Inzeest“ bezeichnet, von einer einvernehmlichen, sexualisierten Geschwisterbeziehung zu unterscheiden, werden in der Fachliteratur Definitionskriterien vielfach diskutiert und unterschiedlich eingesetzt (siehe die Verwendung unterschiedlicher Fachtermini) und zeigen ein differierendes Verständnis, woran sexualisierte Gewalt von Geschwistern zu erkennen sei, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und welche Maßstäbe anzulegen seien.

2.2.4.2 Machtorientierter und einseitig initiiertes Geschwister-Inzeest

Der machtorientierte, einseitig initiierte Geschwister-Inzeest beinhaltet sadistische und ausbeuterische (missbräuchliche) Elemente vor dem Hintergrund eines Machtgefälles: Die sexuellen Kontakte werden von einem der Beteiligten erzwungen. „Der Täter/die Täterin kann Drohungen, Zwang oder Gewalt ausüben, muss dies aber nicht zwingend, da auch andere Aspekte wie beispielsweise die Geschlechtszugehörigkeit, die Körpergröße, der Entwicklungsstand oder ein Altersunterschied ein Machtgefälle zwischen Opfer und Täter bedingen.“¹²

Folgende Merkmale sind daher Anhaltspunkte für einen machtorientierten Geschwisterinzeest:

- **Unausgeglichenes Machtverhältnis**

Das Kind, das die sexuellen Handlungen initiiert ist dem betroffenen Kind gegenüber aufgrund seines Alters, seiner Rolle im familiären System oder aufgrund seines Entwicklungsstandes kognitiv, psychisch oder physisch überlegen.

- **Unfreiwilligkeit**

Das betroffene Kind duldet die Handlungen unfreiwillig oder es beteiligt sich unfreiwillig, weil Zwang ausgeübt wird.

- **Strategisches Vorgehen**

Die Initiative für das Geschehen ist einseitig, dabei kann man erkennen, dass das Vorgehen planvoll und zielgerichtet ist bzw. war. Die sexuellen Kontakte finden nicht zufällig und spontan statt (z.B. gezielte Auswahl von Ort, Zeitpunkt, Situation).

Die geplanten sexuellen Handlungen werden beispielsweise in ein Spiel „gekleidet“ (z.B. „Doktorspiel“, „Mutter-Vater-Kind“, „Wahrheit oder Pflicht“).

Für die Zustimmung zu den sexuellen Handlungen wird das betroffene Kind beispielsweise durch Zuwendung, Süßigkeiten oder Spielzeug belohnt.

Dem betroffenen Kind werden falsche sexuelle Normen vorgetäuscht. „Das machen alle so, wenn sie sich liebhaben.“

- **Wiederholungszwang**

Das Kind, das die sexuellen Handlungen initiiert verfügt über eine geringe Selbstkontrolle und nutzt die Handlungen zur Spannungsabfuhr. Dadurch manifestiert und intensiviert sich

¹² Klees, E., Geschwisterinzeest im Kindes- und Jugendalter, 2008, S. 99 ff.

das Geschehen häufig. Auch nach Aufdeckung und trotz Sanktionsmaßnahmen gelingt es den grenzverletzenden Kindern häufig nicht, das grenzüberschreitende Verhalten eigenständig zu unterlassen.

- **Druck bzw. Gewalt**

Das Kind, das die sexuellen Handlungen initiiert wendet Druck oder körperliche Gewalt (Festhalten, Schläge etc.) an, um die sexuellen Handlungen zu erzwingen.

- **Geheimhaltungsdruck**

Betroffene Kinder/Jugendliche werden mit unterschiedlichen Mitteln (Bestechung, Drohung, Gewalt) in das gemeinsame Geheimnis eingebunden und dazu gezwungen, die Geschehnisse zu verschweigen oder zu leugnen.

Weitere Hinweise können die Intensität der Handlungen oder durch die bzw. bei den sexuellen Handlungen entstandene Verletzungen sein.

2.3 Inzidenz¹³ und Prävalenz¹⁴

Repräsentative Stichproben-Studien zur Datenerhebung sexualisierter Gewalt in der Gesamtbevölkerung erbringen bislang keine Zahlen zu sexualisierter Gewalt, die von Geschwisterkindern ausgeht. Auch statistische Erhebungen wie beispielsweise die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) oder die Jugendhilfestatistik bieten keine valide Datengrundlage, um das Ausmaß des Geschwister-Inzests zu erfassen.

Es sind lediglich einige Daten aus Einzelstudien, wie z.B. dem ambulanten und stationären Versorgungssystem für sexualisiert übergriffige Minderjährige verfügbar:

„Versorgungssystem

- Befragung Kettritz & Kettritz 2009, 179 Teilnehmende: 47,5 % der Minderjährigen in spezialisierten Einrichtungen für sexualisiert übergriffige Kinder und Jugendliche haben eigene Geschwister sexuell missbraucht
- Befragung König et al. (2016): von 194 sexualisiert übergriffigen Minderjährigen, die eine Behandlung beendet hatten, hatten 46 % auch oder ausschließlich sexualisierte Übergriffe gegen Geschwister begangen¹⁵

13 Zahl der Neufälle, die in einem Jahr pro 100.000 Menschen auftreten. In der Epidemiologie und medizinischen Statistik bezeichnet Inzidenz (von lateinisch incidere ‚vorfallen, sich ereignen‘) die relative Häufigkeit von Ereignissen – insbesondere von neu auftretenden Krankheitsfällen – in einer Population oder Personengruppe innerhalb einer bestimmten Zeitspanne. Wikipedia, aufgerufen am 23.6.2021

14 Die Prävalenz (von lateinisch praevalere ‚sehr stark sein‘) ist in der Epidemiologie und medizinischen Statistik eine Kennzahl, zum Beispiel für die Krankheitshäufigkeit. Sie sagt aus, welcher Anteil der Menschen oder Tiere einer bestimmten Gruppe (Population) definierter Größe zu einem bestimmten Zeitpunkt an einer bestimmten Krankheit erkrankt ist oder einen Risikofaktor aufweist. ... Wikipedia, aufgerufen am 23.06.2021

15 Klees, E., Kettritz, T., Sexualisierte Gewalt durch Geschwister, S. 34 ff

16 Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019). Bilanzbericht 2019 in „Geschwisterin-zest – sexualisierte Gewalt durch Geschwister“, entnommen dem Vortrag von Prof. Dr. Esther Klees, iubh Internationale Hochschule bei Hinsehen e.V., Heidenheim, 22.05.2019



Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs nennt in ihrem Bilanzbericht 2019¹⁶ folgende Zahlen (Auswertung von 914 Anhörungen und Betroffenenberichten):

In 682 Fällen (56 %) fand der sexuelle Missbrauch innerfamiliär statt.

Im Kontext Familie waren elterliche Bezugspersonen oder Bezugspersonen in Elternposition in 345 Fällen die Täter*innen (davon 41 Frauen).

67 Brüder, 15 Stief- oder Pflegebrüder und 5 Schwestern wurden als Täter*innen benannt.

Weitere 74 Beschuldigte entstammen der Großelterngeneration.

Bei den anderen Familienangehörigen waren 77 (Groß-/Stief-) Onkel, 22 Cousins, 7 (Groß-/Stief-) Tanten und 21 andere Familienangehörige beschuldigt.

E. Klees und T. Kettritz verweisen in ihrem Buch „Sexualisierte Gewalt durch Geschwister“ ausdrücklich auf den defizitären Forschungsstand. Sie gehen angesichts der Studienlage von einem Ausmaß geschwisterlicher sexualisierter Gewalt zwischen 1,7 und 6,5 % (BRD) sowie angesichts der erheblichen Tabuisierung des Geschwisterinzests von einer hohen Dunkelziffer aus:

„Alarmierende Forschungsergebnisse!

Vergleichsstudien mit Kindern/Jugendlichen, die außerfamiliär sexualisierte Gewalt ausüben, zeigen, dass sexualisierte Gewalt durch Geschwister länger andauert und häufiger stattfindet. Zudem werden intensivere Formen sexualisierter Gewalt ausgeübt (vgl. Tidefors 2010). Die Fälle werden aber seltener den Behörden gemeldet (vgl. ausführlich Klees 2008).

Studie Kettritz/Kettritz 2009:

- 85 Minderjährige waren für mindestens 8.055 Taten verantwortlich
- Also durchschnittlich 95 Taten pro Person

Studie Klees (2008):

- Christian, 3 x wöchentlich, insgesamt mindestens 4 Jahre bei 52 Wochen/Jahr = 624 Taten in 4 Jahren (zusätzlich weitere Geschwister missbraucht)¹⁷

2.4 Ätiologie

Die wesentlichen Ursachen für die Entstehung geschwisterlicher, inzestuöser Beziehungen sind in Vernachlässigung, (sexualisierten) Gewalterfahrungen sowie fehlenden oder unzureichenden sicheren Bindungserfahrungen zu den Eltern zu sehen.

Wenn Kinder, beispielsweise in dysfunktionalen Familiensystemen, langfristig unsicher-ambivalente oder unsicher-vermeidende Bindungserfahrungen zu erwachsenen Bezugspersonen machen, steigt das Risiko, emotionale Sicherheit vor allem in der Geschwisterbeziehung zu suchen. Wärme und Kontakt, Fürsorglichkeit und Verlässlichkeit als wichtige Aspekte der geschwisterlichen Bindung werden aufgrund der defizitären Erfahrungen besonders bedeutsam. Das elterliche Verhalten formt und prägt, überfordert und „überfrachtet“ also gleichsam die Geschwisterbeziehungen

17 Vortrag von Prof. Dr. Esther Klees, iubh Internationale Hochschule bei Hinsehen e.V., Heidenheim, 22.05.2019

der Kinder, die einander nun zwangsläufig als Hauptbindungsfiguren zur Verfügung stehen „müssen“. In diesem Konglomerat aus Not-Ich-Entwicklung (aus der Parentifizierung heraus) und Not-Gemeinschaft zur Überwindung von Einsamkeit und Angst, „kann sich die Bedeutung von kindlicher Sexualität und geschwisterlicher Nähe verändern. Die Verantwortung aus der vertikalen Eltern-Kind-Ebene wird in die horizontale Ebene verschoben. Dies birgt das Risiko einer Sexualisierung des Geschwisterkontakts.“ Sie ist als Kompensationsversuch zur Bestätigung tiefer Verbundenheit und als Trostversuch auch als Indikator für eine mögliche Kindeswohlgefährdung anzusehen. Zu Beginn auch einvernehmlich, besteht jedoch die Gefahr der Entgleisung hin zu sexualisierten Übergriffen. Außerdem dienen die sexuelle Stimulierung des eigenen oder des Körpers des Geschwisterkindes und die dadurch entstehende sexuelle Erregung bzw. entsprechende Lustgefühle, der Überwindung einer inneren Leere. In der Fachliteratur wird diese Form des sexualisierten Kontakts deshalb als „fürsorglicher Geschwister-Inzest“ bezeichnet.

Esther Klees weist in ihrem Buch „Sexualisierte Gewalt durch Geschwister“ zu Recht jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Begriffe „fürsorglich“ und Inzest“ einander sowohl inhaltlich als auch im Erleben widersprechen. Fürsorge ist eine Form nicht-sexueller Zuwendung und das Bemühen, das Wohlergehen des, meist schwächeren oder bedürftigeren, Gegenübers sicherzustellen. Diesem Kümmern ist, aufgrund des vorhandenen Macht- und Stabilitätsgefälles, auch das Risiko von Grenzüberschreitungen immanent.

Wenn es also in diesem Kontext großer geschwisterlicher Nähe zu einvernehmlichen sexuellen Handlungen kommt, bedarf es dringend einer Korrektur von außen bzw. von Erwachsenen. Ohne diese entwickelt sich eine symbiotische, Isolation begünstigende Geschwisterbeziehung mit dem Bestreben, alle Bedürfnisse innerhalb des Geschwisterkontakts zu befriedigen. Die Öffnung nach außen wird verhindert, der Prozess der Individuation und Reifung für die beteiligten Geschwisterkinder erheblich erschwert. Diese Sexualisierung von Beziehungs- und Bindungsmustern sowie die Übernahme alters- und rollenunangemessener Funktionen wirkt bei Chronifizierung dann auch identitätsbildend und führt damit in späteren Lebensabschnitten häufig zu (weiterer) Viktimisierung¹⁸ oder Täterschaft.

Über die erwähnten bindungstheoretischen Erklärungsmodelle hinaus sind lern- und traumatheoretische Ansätze für die Entstehung sexualisierter Gewalt von (Geschwister-) Kindern zu berücksichtigen: Erhebliche psychosoziale Belastungen, wie das Erleben von Ohnmachts- und Hilflosigkeit aufgrund von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt, können durch eigene Aggression und Grenzüberschreitung sowie das damit erlebbare Gefühl von Macht, Überlegenheit und Kontrolle zu kompensieren versucht werden.

2.5 Risikofaktoren

Für die Betrachtung der Risikofaktoren, die die Entstehung sexualisierter Gewalt durch Geschwister begünstigen, ist davon auszugehen, dass die Disposition zu übergriffigem Sexualverhalten in der primären Sozialisation gelegt wird. Nach Klees (2008) bestehen zentrale Risikofaktoren auf individueller, gesellschaftlicher und familiärer Ebene.

¹⁸ Begriff ursprünglich aus der Kriminologie. In der Sozialwissenschaft beschreibt der Begriff auch den Vorgang, jemandem oder einer Personengruppe einen Opferstatus oder die Opferrolle zuzuschreiben, sowie entsprechende Selbstzuschreibungen. Wikipedia, aufgerufen am 08.06.2021



2.5.1

Individuum

- Biografische (sexualisierte) Gewalterfahrungen
- Wenige und schwache soziale Bindungen, ausgeprägte Beziehungsstörungen
- Negatives Selbstkonzept, internalisierte Minderwertigkeitsgefühle
- Emotionale Einsamkeit
- Affektive Störungen
- Störungen der Impulskontrolle
- Geringe Empathiefähigkeit
- Kognitive Verzerrungen

2.5.2

Familie

- Physische und /oder emotionale Abwesenheit der Hauptbezugspersonen, Bindungsabbrüche
- Konflikte auf der Paarebene
- Familiäre Organisationsstruktur, geprägt von einem patriarchales Rollenverständnis und häufig passiven Müttern
- Elterliche Bevorzugung eines Geschwisterkinds
- Hohe Geschwisterzahl
- Unterdrückung oder Missbilligung von Sexualität (puritanisches Familienmilieu)
- Sexualisiertes Familienmilieu

Kindliche Lebenswelten, in denen es Gelegenheiten zum Erlernen und Ausüben problematischen sexuellen Verhaltens, eine ungeschützte Überflutung mit massiver Erwachsenensexualität oder Beziehungsregulation über Sexualität gibt.

- Sexualisierte, physische oder emotionale Viktimisierung
- Transgenerationale Gewalt- und Missbrauchsdyamik
- Belastende Life-Events, die nicht adäquat affektiv reguliert werden können (z.B. Trennung, Scheidung, schwerwiegende Erkrankungen, Todesfall im unmittelbaren Familienkreis)
- Patchwork-Familienstrukturen

2.5.3

Gesellschaft

- Patriarchales Rollenverständnis
- Erosion sexueller Normen, mediale Sexualisierung (Verfügbarkeit von Pornografie)
- Zunahme medialer Gewaltdarstellungen
- Fehlende Prävention: z.B. emanzipatorische sexualpädagogische Begleitung von Jungen und Mädchen

Treten mehrere Risikofaktoren gleichzeitig auf, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sexuelle Übergriffe unter Geschwistern auftreten können.

2.6 Psychodynamik

2.6.1 Betroffene Geschwisterkinder

„Das betroffene Kind hat es noch deutlich schwerer als Opfer in anderen Konstellationen, weil es die übergreifigen Handlungen unterscheiden muss von geschwisterlicher Liebe und geschwisterlichem Streit. Wenn es endlich merkt, dass das, was da geschieht, nicht in Ordnung ist, steckt es schon in der Falle, schon zu lange mitgemacht zu haben und folglich selbst schuld zu sein. Und es trägt die Bürde des Familienglücks.“ (Bormann 2018, S. 311)¹⁹

Aufgrund der bereits beschriebenen innerfamiliären Lebensbedingungen fühlen sich betroffene Kinder bzw. Jugendliche oft allein und isoliert. Emotionale Bedürftigkeit, die Bedeutung der Geschwisterbeziehung sowie das fehlende Bewusstsein für den missbräuchlichen Charakter der sexuellen Handlungen oder die Androhung von Gewalt führen dazu, dass die betroffenen Kinder die sexuellen Handlungen in der Regel nicht eindeutig ablehnen und abwehren können. Entweder, weil die positiven Aspekte für die betroffenen Kinder überwiegen oder weil ein sich entwickelndes Unwohlsein und belastende Gefühle wie Unsicherheit, Angst oder Wut nur diffus wahrgenommen werden, können diese kaum ausgedrückt werden. Aufgrund der eigenen Zustimmung oder aufgrund des Zwangs, dem sie sich unterordnen müssen, fühlen sich die betroffenen Kinder verantwortlich für die Geschehnisse. Es entstehen Schuld- und Schamgefühle, in deren Folge die Betroffenen selbst die Aufdeckung der Geschehnisse und deren Folgen fürchten.

Es gibt auch Konstellationen des Geschwister-Inzests, in denen betroffenen Kindern vor dem Hintergrund des gemeinsamen Geheimnisses mit einem Geschwisterkind ein Macht- und Autonomiegefühl gegenüber ihren Eltern empfinden, die sie als wenig liebevoll und fürsorglich erleben.

Es ist allerdings grundsätzlich davon auszugehen, dass sich betroffene Kinder oder Jugendliche in einem erheblichen Loyalitätskonflikt gegenüber ihrem Geschwister befinden, der große innere Spannungen und folglich psychischen Stress auslösen wird. Das betroffene Kind ist das einzige Familienmitglied, das ein Interesse an der öffentlichen Wahrnehmung der Situation hat. Es macht häufig die Erfahrung, dass ihm bei Offenlegung von seinen Eltern nicht geglaubt oder es danach nicht ausdrücklich geschützt wird, so dass es den Übergriffen des Geschwisterkindes weiterhin ausgesetzt bleibt.

Nach Aufdeckung der Tat(en) fühlen sich betroffene Kinder und Jugendliche häufig für die (vorübergehende) Trennung der Geschwister verantwortlich. Gleichwohl sind die Gefühle dem übergreifigen Geschwisterteil gegenüber meist ambivalent: Der bisherige Schutzmechanismus der Bagatellisierung lässt sich nicht länger aufrechterhalten. Die Scham über die eigene Beteiligung oder die eigene sexuelle Neugier, das mögliche Ohnmachtsempfinden mischt sich mit der Wut auf den anderen Geschwisterteil. Es entsteht Verunsicherung: Wie sollen sich betroffene Kinder/Jugendliche vor dem übergreifigen Geschwisterteil schützen? Wie sich ihm gegenüber verhalten? Wie sollen sie mit den meist ambivalenten Eltern und der Tatsache, dass diese nicht aufmerksam und unterstützend waren, umgehen?

¹⁹ Vortrag von Prof. Dr. Esther Klees, iubh Internationale Hochschule bei Hinsehen e.V., Heidenheim, 22.05.2019



2.6.2 Sexualisierte Gewalt ausübende Geschwisterkinder

Bei entsprechenden Untersuchungen zu den Ausgangsbedingungen für sexualisierte Gewalt durch Geschwister wurden auf Seiten der übergriffigen Geschwisterkinder folgende Variablen ermittelt:

1. Ein älteres, pubertierendes Geschwisterkind nutzt ein jüngeres Geschwisterkind für sexuelle Experimente.
2. Das betroffene Geschwisterkind dient als Ersatz für unerreichbare gleichaltrige Kinder oder Jugendliche zur Bewältigung des Isolationsempfindens oder um den erlebten Mangel an Fürsorge und liebevoller Zuwendung zu kompensieren. Aufgrund der familiären Belastungen und systemischen Bedingungen übernehmen die übergriffigen Kinder und Jugendlichen vermeintlich die Funktion der Eltern, die sie völlig überfordert. Vor dem Hintergrund eines meist geringen Selbstwertgefühls werden Gefühle wie Aggression, Einsamkeit und Angst durch sexualisierte Handlungen verdrängt. Die innere emotionale Leere wird durch die Beschäftigung mit dem Körper kompensiert.
3. Das deutlich ältere sexualisiert übergriffige Geschwisterkind (-Jugendliche*r), evtl. mit (sexualisierter) Gewalterfahrung, zwingt unter Einsatz von Gewalt und Nötigung zu sexuellen Handlungen.

Bei Aufdeckung der sexualisierten Übergriffe reagieren viele übergriffige Kinder mit Verleugnung, Schuldverschiebung oder starken Angstgefühlen.

2.6.3 Eltern

Die emotionalen Reaktionen von Eltern(-teilen) in einer Familie, in der es zu sexualisierter Gewalt von Geschwistern kommt, ist vor dem Hintergrund der multiplen Problemlagen, denen sich das Familiensystem ausgesetzt sieht, einzuordnen: Bei Offenlegung der sexualisierten Übergriffe geraten die Eltern oftmals in einen massiven Loyalitätskonflikt und fühlen sich zwischen dem betroffenen Kind und dem übergriffigen Kind hin- und hergerissen. Sie fühlen sich mit den auftauchenden Fragen und Gedanken überfordert: Wie konnte das passieren? Wem und was sollen wir glauben? Was sollen wir tun? Wie geht es jetzt weiter? Wie können wir unsere Kinder unterstützen? Muss eine räumliche Trennung wirklich sein? Wir möchten kein Kind verlieren!

Widersprüchliche und ambivalente Reaktionen wie Enttäuschung, Trauer, Wut, Schuld und Scham, aber auch die mögliche Anzweiflung und Kränkung der eigenen Erziehungskompetenz setzen bisherige Bewältigungsmechanismen außer Kraft und kollidieren mit dem starken Bedürfnis, das Geschehen nicht wahrnehmen zu müssen. Aussagen der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen, sie wollten trotz der Geschehnisse weiter mit dem übergriffigen Geschwisterteil zusammenleben, wird dann unter Umständen allzu gerne gefolgt.

Die Angst vor Reputationsverlust oder vor sozialer Ausgrenzung verstärkt die Tendenz, die Situation bagatellisieren zu wollen. Aber auch aus der Befürchtung heraus, ein Kind zu „verlieren“, fällt es den Eltern oft schwer, eine klare Position gegenüber dem übergriffigen Kind einzunehmen, was wiederum zur Folge hat, dass das betroffene Kind nicht klar geschützt wird und überdies darunter leidet, dass seine Erfahrungen und die daraus resultierenden Empfindungen nicht ernst genommen werden bzw. ihm keine Hilfe gewährt wird.

2.7 Auswirkungen

Die Bedeutung einer intakten Geschwisterbindung ist für die psychosexuelle Identitätsentwicklung von besonderer Wichtigkeit. So gefährdet sexualisierte Gewalt durch Geschwister diese Entwicklung und kann nachhaltig eine reife sexuelle Beziehungsfähigkeit im Erwachsenenalter behindern. Dies gilt vor allem dann, wenn zusätzlich psychosexuell intakte elterliche Paarbeziehungen fehlen. Nach Romer & Walter²⁰ ist die Fähigkeit zur Aufnahme freundschaftlicher und intimer Zweierbeziehungen in Folge von Geschwisterincest sowohl bei den betroffenen als auch bei den tätlichen Geschwistern deutlich eingeschränkt.

Weitere Langzeitfolgen sind daher vor allem:

- Geringes Selbstwertgefühl
- Gestörte Beziehungsfähigkeit:
eingeschränkte Kompetenz in der Gestaltung freundschaftlicher und intimer Zweierbeziehungen (sowohl auf der Seite der Betroffenen wie auf der Seite der übergriffigen Geschwister)
- Auffälligkeiten im Sexualverhalten wie Aversion oder Promiskuität
- Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS):
Flashbacks (wiederkehrende intrusive Gedanken an den erlittenen Incest) und/oder eingeschränkte Erinnerungsfähigkeit
- Suchterkrankungen (Essstörungen, Drogen-, Medikamenten- und Alkoholabusus)
- Affektive Störungen, z.B. Depressionen, Ängste, Suizidalität
- Spätere Re-Viktimisierung

Die Folgen sexualisierter Gewalt durch Geschwister sind demnach nicht geringer als die Folgen für Betroffene sexualisierter Gewalt durch Erwachsene.

2.8 Intervention

Durch Geschwisterincest entsteht für die beteiligten Kinder und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII. Zum Schutz der Beteiligten muss eine Einschätzung des Ausmaßes und der möglichen Folgen für die involvierten Kinder vorgenommen werden. Dies gilt nicht nur für die direkt beteiligten Familienmitglieder, sondern für alle weiteren Kinder und Jugendlichen, die im System leben bzw. dazugehören. Auch vermeintlich unbeteiligte Kinder und Jugendliche könnten unabsichtlich oder gezielt Zeugen der Geschehnisse geworden sein und unerkannt darunter leiden.

Zuerst muss deswegen geprüft werden, ob die Einsicht der Sorgeberechtigten, die familiären Ressourcen und in Frage kommenden Handlungskonzepte dafür ausreichen, den Schutz der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen zu gewährleisten und den „Wiederholungszwang“ missbrauchender Kinder zu unterbinden. Dabei stellt sich auch die Frage, ob eine vorübergehende Trennung der involvierten Geschwister erforderlich ist.

²⁰ E. Klees: Geschwisterincest im Kindes- und Jugendalter; aus: Romer, G. und Walter, J., Geschwisterincest im Kinder- und Jugendalter. in: D. Bange und W. Körner (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe, S. 154-161

**Mögliche Kriterien sind hierfür:**

- Schwere Formen sexualisierter Gewalt (Anal-, Oral-, Genitalverkehr)
- Intensität und Dauer der sexualisierten Gewalt
- Leugnung der ausgeübten sexualisierten Gewalt und/oder Bagatellisierung der Folgen für die betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen durch Sorgeberechtigte
- Psychischer und physischer Allgemeinzustand der Betroffenen
- Belastungsgrad der betroffenen Kinder und Jugendlichen
- Wiederholungsgefahr
- Ambulantes Setting für die mögliche Verarbeitung oder weitere Versorgung der beteiligten Kinder bzw. Jugendlichen ist unzureichend
- Die vorhandenen Ressourcen der Familie, um den weiteren Schutz vor erneuten sexuellen Missbrauchshandlungen für die involvierten Kinder oder Jugendlichen im Zusammenleben herzustellen (zum Beispiel mehrere betroffene Geschwisterkinder, psychische Belastung der Eltern, Drogen- und/oder Alkoholmissbrauch)

Die zugrundeliegenden Ursachen eines Geschwisterinzests sind vielseitig. Die möglicherweise „reflexhaft“ auftretende Überlegung, „Schuldige“ verantwortlich zu machen und gegebenenfalls aus dem System entfernen zu wollen, greift jedoch zu kurz. Es müssen in einer Familie (wieder) Bedingungen geschaffen werden, unter denen alle Geschwisterkinder eine gute Basis für ihre weitere Entwicklung haben.

Die Entscheidung, ob es nach einer Trennung der Geschwister dann wieder zu Kontakten kommen kann bzw. darf, sollte in enger Abstimmung des Hilfesystems mit den Eltern und unter altersgemäßer Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erfolgen. Hierbei muss eine genaue Einschätzung vorgenommen werden, welche Auswirkungen eine Wieder-Kontaktaufnahme der Geschwister nicht nur auf sie selbst, sondern auf das familiäre System hätte.

Damit Eltern diesbezüglich adäquate Entscheidungen treffen und geeigneten ambulanten oder gegebenenfalls auch stationären Hilfemaßnahmen zustimmen können, benötigen sie nicht nur Informationen über die weitreichenden Folgen eines sexuellen Missbrauchs unter Geschwistern. Es bedarf vielmehr einer umfassenden Sensibilisierung für die zugrundeliegenden Belastungsfaktoren und familiensystemischen Strukturen ebenso wie für die Entwicklung des Verständnisses für die Notlage der übergriffigen Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus benötigen die Eltern oft selbst Unterstützung für ihre individuellen Problemlagen, um dadurch (wieder) in die Lage versetzt zu werden, ihre elterliche Verantwortung wahrnehmen zu können.

Dafür sollte ein Netzwerk unterschiedlicher, aufeinander abgestimmter ambulanter und gegebenenfalls stationärer Hilfen installiert werden, um weitere Gefahren abzuwenden und den einzelnen Beteiligten ein adäquates, individuell auf sie zugeschnittenes Hilfsangebot machen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beteiligten unterschiedlich lange Zeit benötigen, um die Erfahrung sexualisierter Gewalt im Geschwisterkontext zu verarbeiten und zu nachhaltigen Veränderungen zu gelangen.

2.9 Weitergehende Hilfen

Immer wieder wehren Betroffene sexualisierter Gewalt nach deren Aufdeckung entsprechende Hilfsangebote ab und wollen das Geschehene „einfach nur vergessen“. Es gilt dies zu respektieren, um nach der erlittenen Traumatisierung nicht noch eine mögliche Reviktimisierung durch das soziale Umfeld zu verursachen, weil erneut der Wille der Betroffenen missachtet wird.

Betroffene sollten mit fachlichen Informationen über ihre Rechte versorgt und zu möglichen auftretenden Auswirkungen sexualisierter Gewalt aufgeklärt werden, wenn sie dies wünschen.

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass es den involvierten Kindern oder Jugendlichen erst möglich ist, umfassend über die begangenen Missbrauchstaten zu sprechen, wenn es einen klar definierten und sicheren Schutzraum gibt, der die Möglichkeit zu erneuten Übergriffen ausschließt. Erst diese Sicherheit ermöglicht es beiden Seiten, sich zu öffnen und über die zugrundeliegende Motivation, die intra- und interpersonelle Dynamik sowie die Ausprägung und die Intensität des Geschwisterinzests zu sprechen.

Voraussetzung für die Verarbeitung der erlebten sexuellen Gewalt ist ein vertrauensvoller, meist therapeutischer Kontext, in dem sich die Betroffenen mit den Geschehnissen und ihren Reaktionen darauf beschäftigen können, „ohne den oft verleugnenden und/oder bemitleidenden Abwehrstrategien der anderen Familienmitglieder ausgesetzt zu sein.“ (Pfister, Schwager, 2005, S. 6)²¹ Insbesondere jüngere Betroffene leiden nicht nur unter den Erfahrungen, von ihren Geschwistern „benutzt“ worden, sondern haben gleichzeitig das Gefühl, auf den übergriffigen Geschwisteranteil angewiesen zu sein. Sie brauchen, vor dem Hintergrund ihrer defizitären Sozialisation, vor allem auch Unterstützung in ihrer Identitätsentwicklung. Im Rahmen der Therapie können Betroffene dann nicht nur traumatische Erfahrungen verarbeiten und in ihre Biografie integrieren, sondern auch grundlegende, zum Teil längst anstehende Entwicklungsaufgaben bearbeiten.

Den Kindern und Jugendlichen, die Geschwisterinzest initiiert und ausgeübt haben, fällt es zunächst schwer, die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Häufig wird zunächst gelegnet, bagatellisiert oder die Schuld auf die betroffenen Geschwister verschoben.

Erfahrungsgemäß zeigen sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche häufig noch weitere Verhaltensauffälligkeiten, die eine umfassende und intensive Form professioneller Diagnostik und Begleitung oder Behandlung notwendig machen. Vor diesem Hintergrund ist es von enormer Bedeutung, übergriffigen Kindern und Jugendlichen Geschwistern nicht nur zu vermitteln, dass ihr Verhalten schädlich und inakzeptabel ist und es deswegen korrigiert werden muss. Um in ihnen eine echte Veränderungsbereitschaft zu wecken und diese zu stärken, ist für sie die Erfahrung wesentlich, mit den eigenen Erlebnissen und Problemen, aber noch viel grundlegender als liebenswerter Mensch grundsätzlich gesehen, angenommen und respektiert zu werden.

Meist gelingt es diesen Kindern bzw. Jugendlichen dann im Rahmen einer geeigneten therapeutischen Unterstützung, unter Umständen aber auch erst in einer geeigneten stationären Hilfsmaßnahme, sich mit der Frage nach den zugrundeliegenden Ursachen und Motiven auseinanderzusetzen. Erst dann können sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und zukünftig auf Grenzüberschreitungen oder Gewalt verzichten.

21 Mathyl, Ursula und Schneider, Violetta, Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen (Hrsg.): „Sexuelle Übergriffe unter Geschwistern, Sexualisierte Gewalt unter Geschwistern, Sexueller Missbrauch unter Geschwistern, Geschwisterinzest“, S. 13



Eltern sind nach Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt unter den Geschwistern häufig zunächst mit ihren eigenen Gefühlen und im Umgang mit ihren Kindern überfordert. Sie benötigen Unterstützung, die innerfamiliäre Dynamik zu verstehen sowie Begleitung und Anleitung dabei, wie sie ihrer elterlichen Verantwortung angemessen nachkommen können. Je nach individueller Problemlage benötigen sie darüber hinaus selbst therapeutische Unterstützung, um die eigenen Belastungsfaktoren zu bewältigen.

Fachkräfte sehen sich aber auch mit Eltern konfrontiert, die dauerhaft nicht dazu in der Lage oder willens sind, das erhebliche Gefährdungspotential des Geschwisterinzests zu realisieren, entsprechende Maßnahmen zum Schutz sowohl des übergriffigen wie des betroffenen Geschwisterkindes zu ergreifen oder geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Es ist schwierig anzuerkennen, dass die als fachlich optimal angesehene Intervention wie z.B. die vorübergehende räumliche Trennung der Geschwister unter Umständen nicht umsetzbar ist oder dass es den Beteiligten im Familiensystem nicht gelingt, die, zum Teil langwierigen und viel Geduld erfordernden Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten. Hierbei zeigen sich vor allem Eltern aus ressourcenschwachen Familien oft abwehrend, wenn es darum geht, die individuellen Problem- und Konfliktlagen zu bearbeiten.

Es gibt darüber hinaus Familiensysteme, in der die Angehörigen aufgrund ihrer Verstrickung dabei bleiben, familieninterne „Lösungen“ gegen bestehende fachliche Empfehlungen beizubehalten.

Hier ist das Hilfesystem sowohl zu einer adäquaten Risiko- und Gefährdungseinschätzung als auch zur Entwicklung geeigneter Schutzmaßnahmen für die beteiligten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Erschwert wird dies u.a. dadurch, dass es insbesondere für sehr junge, übergriffige Kinder und Jugendliche an entsprechend qualifizierten Therapeut*innen, spezifischen Behandlungsprogrammen für sexualisierte Gewalt durch Geschwister und an einer ausreichenden Anzahl entsprechender Behandlungsplätze fehlt.

Ein weiteres Problem ergibt sich auch daraus, dass öffentliche Institutionen wie das Jugendamt, aber auch Familiengerichte gemäß Grundgesetz dem besonderen Schutz von Ehe und Familie verpflichtet sind. Dementsprechend sind Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern. Nicht nur Fachkräfte in psychosozialen Arbeitsfeldern, sondern auch Richter*innen stehen häufig dann in einem Abwägungsdilemma, wenn sie bei geringerem eigenem traumatheoretischem Hintergrundwissen im Falle fehlender Mitwirkungsbereitschaft und Einsicht der Sorgeberechtigten mit divergierenden fachlichen Einschätzungen und Empfehlungen konfrontiert sind, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und wie die Sicherung des Kindeswohls gewährleistet werden kann.

2.10 Fazit

Hinsichtlich der Frage des Geschwisterinzests findet eine enorme individuelle, familiäre und gesellschaftliche Tabuisierung statt, die sich nicht nur in der äußerst geringen Zahlen- und Datenlage, sondern auch im aktuellen Forschungsdefizit zur Dimension, der Ausprägung und den Auswirkungen geschwisterlicher sexualisierter Gewalt widerspiegelt. Geschwisterinzest durch weibliche Geschwister sollte dabei in der wissenschaftlichen Betrachtung ebenso genauer untersucht werden wie die Auswirkungen auf nicht direkt involvierte Geschwisterkinder.

Es gibt in der Ursachenforschung keine Einzelfaktoren oder eine bestimmte Kombination von Bedingungen, die zwingend zu sexualisierter Gewalt durch Geschwister führt. Es handelt sich vielmehr um ein komplexes Bedingungsgefüge. Die Dimension des Geschwisterinzests ist im Einzelfall ebenso unterschiedlich wie die individuelle Reaktion der involvierten Geschwister auf die Erfahrungen.

Betroffenenberichte und entsprechende Informationen aus psychosozialen Arbeitsfeldern bestätigen eindrucksvoll, dass sexuelle Handlungen von Geschwistern mit oder ohne Gewalt die Persönlichkeitsentwicklung behindern und die seelische Gesundheit der involvierten Kinder und Jugendlichen erheblich beeinträchtigen können.

Auf fachlicher Ebene fehlen vielfach Kriterien und Verfahrensstandards z.B. für Besuchskontakte nach Trennung der Geschwister oder für die Rückführung übergriffiger Kinder bzw. Jugendlicher in ihre Familien.

Da es keine Institution gibt, die konzeptionell und personell über die erforderlichen Ressourcen verfügt, um allen Beteiligten eines Familiensystems, in dem Geschwisterinzest aufgetreten ist, ein passendes Unterstützungsangebot zu machen, bedarf es der engen Kooperation zwischen Familienengerichten, Sozialem Dienst (Jugendamt), Beratungsstellen, Trägern entsprechender ambulanter und stationärer Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen sowie dem Gesundheitswesen nicht nur im individuellen Einzelfall, sondern zur besseren Verzahnung und konzeptionellen Weiterentwicklung entsprechender Hilfen. Um dies voranzubringen, muss der politische, fachöffentliche und gesellschaftliche Diskurs zu sexualisierter Gewalt von Geschwistern gefördert werden, damit hierfür perspektivisch auch die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Literatur:

Briken, P., Spehr, A., Romer, G. Berner, W. (Hrsg.): Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche, Pabst, 2010

Clauß, M., Karle, M., Michael, G., Barth, G. (Hrsg.): Sexuelle Entwicklung – sexuelle Gewalt, Pabst, 2005

Heeren-Wolf, S. : Brüderlichkeit und Destruktivität in der Geschwisterbeziehung
Fachzeitschrift Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie, Zeitschrift für Psychoanalyse und Tiefenpsychologie, Heft 186, 51. Jg., 2/2020, S. 165-182

Romer, G.: „Brüderlich und schwesterlich“, psychodynamische und familiendynamische Aspekte in der Geschwisterbeziehung, Fachzeitschrift Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie, Zeitschrift für Psychoanalyse und Tiefenpsychologie, Heft 186, 51. Jg., 2/2020, S. 183-208

Klees, E.: „Geschwisterinzest im Kindes- und Jugendalter“, Lengerich, Pabst Science Publishers (2008)

Klees, E.: Kettritz, T. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt durch Geschwister. Praxishandbuch für die pädagogische und psychologisch-psychiatrische Arbeit mit sexualisiert übergriffigen Kindern/Jugendlichen, Pabst, 2018

Mathyl, U. und Schneider, U.: „Sexuelle Übergriffe unter Geschwistern, Sexualisierte Gewalt unter Geschwistern, Sexueller Missbrauch unter Geschwistern, Geschwisterinzest“
Eine Arbeitshilfe für soziale Fachkräfte von Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle Violetta e.V. Hannover 2. überarbeitete Auflage 2017
(Violetta, Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e.V. (Hrsg.)